



**Offener Brief**

Eidg. Dep. für Wirtschaft, Bildung  
und Forschung  
Herr Bundesrat G. Parmelin  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Dübendorf, 16. Juni 2022

**Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 – Ergänzung Art. 14a DZV**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Am 13. April 2022 hat der Bundesrat im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative 19.475 diverse Änderungen in der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) beschlossen, welche ab 1.1.2023 in Kraft treten sollen.

Im Artikel 14a DZV werden neu 3,5% Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf Ackerflächen gefordert. Im Zusammenhang mit der aktuellen globalen Ernährungssituation ist es schwer nachvollziehbar, dass unsere besten Produktionsflächen reduziert werden sollen, auch wenn diese Änderung wegen des Krieges in der Ukraine erst 2024 in Kraft tritt. Damit werden künftig ca. 14'000 ha bestes Ackerland teilweise oder ganz der Produktion entzogen – diese Fläche entspricht ca. 100'000 to Brotgetreide. Dies entspricht dem Pro Kopf Konsum Getreide von 1.05 Mio. Einwohnern. Die durch die Weitsaat entstehende Ertragsreduktion ist in den vorherigen Zahlen berücksichtigt.

Aus ökologischer Sicht birgt dieser Artikel zudem die große Gefahr, dass bestehende BFF kurzfristig zerstört werden. Warum: Verschiedene Landwirtschaftsbetriebe haben in der Vergangenheit auf freiwilliger Basis auf ihren Ackerflächen zusätzliche BFF angelegt. Diese Flächen sind per 2023 nicht mehr als Ackerflächen ausgeschieden und fallen für die Berechnung der geforderten 3,5% BFF weg. Vorbildliche Betriebe, die freiwillig ökologische Maßnahmen umgesetzt haben, werden nun mit einer weiteren Reduktion der produktiven Fläche bestraft.

Um dies zu verhindern, kommen die Betriebe in Versuchung die bestehenden BFF dieses Jahr umzupflügen, damit sie 2023 auf der ursprünglichen Flächenbasis die 3,5% BFF neu berechnen können. Damit würden wertvolle, etablierte Lebensräume sinnlos zerstört. Das kann nicht der Zweck dieses Artikels sein! Wir stören uns daran, dass so ein weiteres Mal die Freiwilligkeit bestraft wird. Es braucht dringend einen Dogma Wechsel, damit das freiwillige Engagement nicht bestraft, sondern belohnt wird. Nur so erscheint uns eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit möglich.

Wir fordern deshalb, dass bei der Berechnung der 3,5% BFF auf der Ackerfläche sämtliche Leistungen zu Gunsten der Biodiversität auf den FFF der Betriebe angerechnet werden. Damit werden alle heute bestehenden ökologischen Elemente bei der künftigen Berechnung berücksichtigt und laufen nicht Gefahr zerstört zu werden.

Vorzügliche Hochachtung

Zürcher Bauernverband

  
Martin Haab  
Präsident

  
Dr. Ferdi Hodel  
Geschäftsführer

